

Richtlinie zur Berichterstattung im MLK, konkrete Änderungsvorschläge

1. Die redaktionelle Verantwortung für den amtlichen Teil des Mittellandkuriers liegt allein beim BM der Gemeinde Barleben, für den nichtamtlichen Teil bei einer vom Gemeinderat eingesetzten Person.
2. Zur Veröffentlichung im MLK sind berechtigt:
 - 2.1. (Bürgermeister)
 - 2.2. (Schulen + Vereine)
 - 2.3. (Kirchen)
 - 2.4. Fraktionen des Gemeinderates
5. Über Streitfragen hinsichtlich der Veröffentlichung von Beiträgen entscheidet der ~~Bürgermeister~~ Gemeinderat. ~~Als Schlichtungsstelle bei Einspruch gegen die Entscheidungen des BM fungiert der GR.~~

Zusatzantrag:

12. 6. 2014
Gwin 3. 2014

Für die Ausgabe Mai 2014 (vor der Wahl) ist im MLK mindestens ein Doppelblatt (4 Seiten) vorzuhalten, das den zur Wahl stehenden Parteien und Gruppierungen zur eigenverantwortlichen Darstellung vorbehalten bleibt.